

Hohenstein Laboratories - Schloss Hohenstein - 74357 Bönnigheim

Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH
Unterm Ohmberg 7

34431 Marsberg

Hohenstein Laboratories
GmbH & Co. KG

Zertifizierungsstelle Persönliche Schutzausrüstung
Schloss Hohenstein
74357 Bönnigheim · Germany

Ansprechpartner Kunde

Durchwahl
271-337

Unser Zeichen
schr

Datum
12. Dezember 2014

BESCHEID

HuPF-Teil 1 - 14.1.72.0001 /*

Auf Antrag der Firma Novotex-Isomat Schutzbekleidung GmbH vom 07.04.2014 wird für die nachstehend näher beschriebene Feuerwehrsutzbekleidung

<u>Artikel-Beschreibung:</u>	Feuerwehrüberjacke
<u>Artikel-Nummer:</u>	NTI 112-110 mit Hupf-Bestreifung
<u>Obermaterial:</u>	Nomex Outhershell though, 5% meta Aramid, 23% para Aramid, 2% P140, 195 g/m ² ,
<u>Nässesperre:</u>	GE ePTFE-bicomponentmembrane
<u>Isolationslage/Innenfutter:</u>	Non woven Spunlace 90% Nomex mAR, 10% Kevlar pAR mit Gewebe 50% Aramid/50% Viskose FR, 170 g/m ²

Pflegekennzeichnung:



Die Tumblerkennzeichnung liegt in der Verantwortung des Konfektionärs.

Bericht zum Bescheid Nr.: 14.1.72.0001 vom 12.12.2014

bestätigt, dass sie die Bestimmungen der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsutzbekleidung (HuPF, Stand 09/2006) erfüllt.

* Die Nummer ist durch das Herstellungsjahr zu ergänzen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Die Erfüllung der Anforderungen wird durch den Bericht zum Bescheid der Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG mit der Nummer 14.1.72.0001 vom 12.12.2014 nachgewiesen.

Dieser Bescheid ist gültig bis

30.11.2016,

sofern die Bedingungen für die Aufrechterhaltung erfüllt werden.

Bedingungen für die Aufrechterhaltung des Bescheides:

- Fristgerechte Erfüllung der Auflagen des zugrundeliegenden Berichtes zum Bescheid
- Keine Änderung an der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzkleidung
- Keine Abweichungen der in Verkehr gebrachten Feuerwehrschtzkleidung von dem zertifizierten Muster

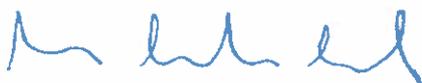
Werden an der Feuerwehrschtzkleidung, für die dieser Bescheid erteilt wurde, Änderungen irgendwelcher Art vorgenommen, erlischt die Gültigkeit dieses Bescheides und damit die Berechtigung zur Verwendung der Prüfnummer HuPF-Teil 1 - 14.1.72.0001 sofort. Gleiches gilt mit Ablauf der Gültigkeitsfrist dieses Bescheides. Es ist eine erneute Prüfung zu beantragen.

Der Bescheid kann von der Zertifizierungsstelle zurückgezogen werden, wenn festgestellt wird, dass die in der Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrschtzkleidung gestellten Anforderungen nicht eingehalten werden.

Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Bescheides ist möglich. Sie ist 6 Monate vor Ablauf der oben genannten Gültigkeit bei der Zertifizierungsstelle zu beantragen.

Dieser Bescheid besteht aus 2 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

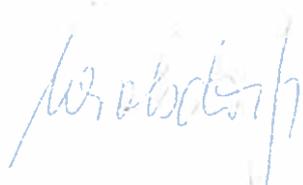
Der Institutsleiter
CEO



Prof. Dr. Stefan Mecheels



Leiterin Zertifizierungsstelle
Persönliche Schutzausrüstung



Dipl.-Ing. Barbara Schrobbsdorff